



Regierungsrat

Luzern, 27. Januar 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 191

Nummer: P 191
Eröffnet: 27.01.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.01.2020 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 84

Postulat Hofer Andreas über das Fernhalten des Durchgangsschwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee

Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist ein wichtiges Anliegen und wird im Kanton Luzern bereits seit Jahren hoch gewichtet. Die Kantonstrasse K47, Luzernstrasse wird nach den neusten und gültigen Normen und Vorgaben saniert.

Gemäss unserer Entscheidung vom 3. September 2019 ist die Änderung der Kantonsstrasse mit der Sanierung der Brücke über die SBB Linie Luzern – Sursee (Botschaft B 9 / Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch) notwendig, da die bestehende Brücke mit einer Gewichtsbeschränkung von 28 Tonnen nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Die Beschränkung wird neu auf 40 Tonnen ausgerichtet. Auch die Vorgaben der SBB an das Lichtraumprofil werden heute nicht eingehalten.

Zurzeit sind wir mit der Gemeinde Oberkirch sowie der Stadt Sursee bezüglich einer Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf der Luzernstrasse und der Münsterstrasse im Gespräch. Auf den beiden Gemeinde-Strassen soll eine Tempo-30-Zone eingeführt werden, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sowie eine Minimierung der Lärmbelastung zu gewährleisten. Durch den Ausbau in eine Tempo-30-Zone wird die Fahrbahn baulich und visuell mit verkehrsberuhigenden Massnahmen ausgestattet. Wir sind überzeugt, dass durch diesen Umstand die Durchfahrt für den Schwerverkehr zu wenig attraktiv ist und diesen abhalten wird, die Luzernstrasse zu befahren.

Eine Signalisation zum jetzigen Zeitpunkt ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Auf der Luzernstrasse und der Münsterstrasse hat es ebenfalls Gewerbe- und Industrieareale, welche mit Schwerverkehr beliefert werden, was eine Benachteiligung für das Gewerbe vor Ort wäre. Zudem würde es ein Präjudiz für andere Strassen in anderen Gemeinden schaffen.

Nach der Sanierung der Brücke über die SBB Linie Luzern – Sursee (Botschaft B 9 / Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch) und dem Ausbau der Strasse sowie einer Einführung von Tempo-30-Zonen auf der Luzern- und Münsterstrasse werden wir die neue Verkehrssituation beobachten und neu beurteilen. Dabei sind wir in jenem Zeitpunkt gerne bereit, Ihren Vorschlag über eine Umleitung des Schwerverkehrs mittels Signalisation über die Ringstrasse in die Überlegungen einzubeziehen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.